

**Geschäftsführung  
Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	14.04.2022

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
(SI/1285/22) am 30.03.2022**

Anwesend sind:

**von der SPD**

Herr Johannes van Bebber, Herr Simon Geiß, Herr Arif Izgi (für Herrn Guido Grüning), Herr Ulrich Lonn, Herr Heiko Meins,

**von der CDU**

Frau Barbara Becker, Herr Thomas Hahnel-Müller, Herr Patric Mertins (für Herrn Heinrich-Günter Bieringer), Herr Christian Schmidt,

**von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Suzanne Kettig, Herr Sascha Schäfner, Frau Marta Ulusoy,

**von der FDP**

Frau Patricia Knauf-Varnhorst,

**von DIE LINKE**

Frau Claudia Radtke,

**von der AfD**

Herr Martin Liedtke-Bentlage,

**von den Freien Wählern**

Herr Ralf Geisendörfer,

**von der Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Arno Minas, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn (zu Beginn der Sitzung), vom Haupt- und Personalamt Herr Michael Telian, vom Ressort Finanzen Herr Norbert Dölle und Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Gebäudemanagement Herr Norbert Mönnick, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Gabriele Schubert, Frau Monika Eickhoff, Herr Klaus Gehrman, sowie Prüferinnen und Prüfer

Nicht anwesend sind:

Von der SPD Fraktion Herr Guido Grüning, von der CDU Fraktion Herr Heinrich Günter Bieringer, von DIE Partei Frau Karin Schmitz, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Matthias Nocke,

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 17:11 Uhr

**Herr Liedtke-Bentlage** eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere Frau Schmidt, Ressortleiterin des RPA, in ihrer heutigen letzten Ausschusssitzung. Außerdem informiert er, dass während der Sitzung auch an den Plätzen die Maske getragen werden muss. Nur bei Nutzung des Mikrofons am Rednerpult kann die Maske abgelegt werden. Dies ist, nach Rücksprache mit Herrn Dr. Slawig, erforderlich und regelkonform.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Ausschussvorsitzende sich zu erheben und eine Gedenk-/Schweigeminute gegen den Ukraine-Krieg und die vielen bereits zu beklagenden Opfer einzulegen.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Sachstand zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - mündlicher Bericht –

**Herr Noetzel** erläutert, dass die mündliche Berichterstattung zwischen der vereinbarten halbjährlichen schriftlichen Berichterstattung erfolgt. Ein schriftlicher Bericht wird für den kommenden Rechnungsprüfungsausschuss im Juni 2022 erstellt.

Inzwischen ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderprogramms ein Vergabevolumen in Höhe von 84,5 Mio. EUR geprüft worden. Auf Projekte des Ressorts 104 (Straßen und Verkehr) entfallen 18,3 Mio. EUR, von denen 93 % dieses Prüfvolumens vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) gutgeheißen worden sind. Von den Projekten des Gebäudemanagements (GMW) aus Kapitel 1 sind 46,3 Mio. EUR geprüft, 75 % gutgeheißen und 13 % nicht gutgeheißen worden. Der Rest befindet sich noch in Klärung/Abstimmung. Für Projekte des GMW aus dem Kapitel 2 wurden rund 20 Mio. EUR geprüft und mit 68 % etwas weniger als im Kapitel 1 bisher positiv beurteilt worden. Die Abstimmungsquote liegt mit 20 % etwas höher. Mittelabrufe gab es inzwischen eine Vielzahl. Das Ressort 104 hat mit 13,2 Mio. EUR (98 %) fast alle Mittel aus dem ihm zur Verfügung gestellten Förderanteil abgerufen, Das GMW hat mit knapp 20 Mio. EUR für das Kapitel 1 etwa 83 % des ihm zur Verfügung gestellten Förderanteils abgerufen. Für das Kapitel 2 sind mit 2,6 Mio. EUR bisher 8 % abgerufen worden. Das Kapitel 2 ist mit einem längerem Durchführungszeitraum von 2 weiteren Jahren aber auch später aufgelegt worden.

Bis auf eine Maßnahme, die sich aktuell aber in der Abrechnung befindet, wurden beim Ressort 104 alle Maßnahmen beendet. Das Ressort 104 scheidet nun aus der Abwicklung des Förderprogramms aus, weil in Kapitel 2 keine Tiefbaumaßnahmen vorgesehen sind. Das GMW hat in Kapitel 1 bisher 7 von 16 Maßnahmen beendet. Eine Maßnahme wurde, allerdings erst nach einem beträchtlichen Zeitraum (Anmeldung 2015), begründet zurückgezogen. Herr Noetzel äußert sich zuversichtlich, dass in Kürze weitere Projekte beim GMW beendet werden. Im Kapitel 2 sind die Maßnahmen groß und umfangreich, so dass es hier bisher keine Beendigung gibt. Rund 1 Mio. EUR aus dem Maßnahmenpaket des Ressorts 104 sind dem GMW zur Abwicklung zugeschlagen worden. Umschichtungen sind innerhalb des Förderprogramms möglich. Die Hintergründe dazu sind im Bereich von Vergabe- und Ausführungsfehlern des Ressorts 104 zu suchen. Das RPA trägt die Absicht, dazu eine separate Prüfung durchzuführen und dem Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Zurzeit muss das RPA von systematischen Vergabefehlern und Verfahrensumgehungen ausgehen.

Die Prüfung der Realschule Leimbacher Straße, die im Kapitel des 2 des Förderprogramms steht, wird bis auf Weiteres wegen Unklarheiten in der Objekt- und Investitionsplanung ausgesetzt. Die Entwicklung des Projektes muss abgewartet werden. Hier stellen weitere Umplanungen unter Umständen auch die Förderfähigkeit zur Disposition, denn das Programm sieht bestimmte

Fördervoraussetzungen vor. Die Hoffnung ist, dass diese noch eingehalten werden können. Dies ist im Detail davon abhängig, welche Planung und Arbeiten in der Realschule Leimbacher Straße durchgeführt werden.

Viele Einrichtungen sind bereits in Betrieb und die Baumaßnahmen lange beendet, aber noch nicht förder technisch abgewickelt bzw. beendet worden. Hier ist das RPA gemeinsam mit dem GMW bemüht, die Maßnahmen einer schnellen Beendigung zuzuführen. Eigentlich darf nur ein Zeitfenster von 6 Monaten nach der letzten Abnahme für die Beendigung in Anspruch genommen werden. Dies ist allerdings bei einigen Maßnahmen in den Hintergrund getreten. Das RPA hat stets auf ein Rückforderungsrisiko hingewiesen, auch wenn es nur theoretischer Natur ist. Der Bundesrechnungshof hatte bereits in Wuppertal geprüft. Man weiß jedoch nicht, wie das Rückforderungsermessen vom Land ausgeübt wird. Insgesamt werde der Bewilligungszeitraum aus Kapitel 1 ausreichen, um alle Projekte rechtzeitig und wahrscheinlich auch in voller Höhe zum Abschluss zu bringen

Der mündliche Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen

---

## 2 Jahresabschluss 2020 - mündlicher Bericht -

Eingangs ruft **Herr Möllers** in Erinnerung, dass es sich hier um den in der Prüfung befindlichen Jahresabschluss **2020** handelt, bei dem viele aktuelle Umstände noch keine Rolle spielen.

Dieser Jahresabschluss hat mehrere Besonderheiten. Üblich ist, dass der Jahresabschluss bis Ende März/Anfang April des Folgejahres zur Verfügung steht. Der Zeitrahmen hat sich hier deutlich verzögert. Das RPA konnte erst nach Vorlage des Entwurfs in der 2. Oktoberhälfte 2021 mit der Prüfung beginnen. Teilweise hätte sich das RPA eine schnellere Bearbeitung und Beantwortung von Fragen gewünscht, gleichwohl sei man nun auf der Zielgeraden angekommen. Der Entwurf des Prüfberichts ist weitestgehend abgeschlossen und der interne Abstimmungsprozess findet gerade statt. Vermutlich kann Anfang April 2022 der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der Kämmerei mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet werden.

Herr Möllers geht zum jetzigen Verfahrensstand noch nicht näher auf die Ergebnisse der Prüfung ein, greift aber zwei Punkte heraus.

Zum einen sind während der Prüfung bisher keine Feststellungen getroffen worden, die eine Auswirkung auf den Bestätigungsvermerk haben könnte.

Zum anderen gibt es im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 erstmals Regeln für einen Corona-Sonderhaushalt. Gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen werden alle Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge ausgegliedert. Der Saldo von 7,8 Mio. EUR wird auf der Aktiv-Seite der Bilanz als gesonderter Posten vor den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Diese Bilanzierungshilfe muss in den Folgejahren abgeschrieben werden. Es handelt sich also um einen „geparkten“ Aufwand, der in den künftigen Jahren die Ergebnisrechnung belasten wird.

Herr Möllers weist darauf hin, dass diese Corona-bedingten Effekte ca. 112 Mio EUR bzw. 104 Mio EUR bei den Aufwendungen und Erträgen ausgemacht haben. Diese Beträge sind in der außerordentlichen Rechnung abgebildet und dieser Saldo in die Bilanz transferiert worden.

Für 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 93 Mio EUR ausgewiesen, deutlich mehr als das Vorjahresergebnis, sowie auch der Planung. Offensichtlich sind die vielen negativen Corona-Effekte durch zusätzliche Erträge

überkompensiert worden.  
Es gibt im Wesentlichen keinen Hinweis auf eine Doppelerfassung oder falsche Berechnung.

Herr Möllers weist abschließend darauf hin, dass in der Bilanz 2020 ein deutlicher Anstieg an Kunstgegenständen zu verzeichnen ist. Diese Nacherfassung, insbesondere von Gemälden, betreffen weitestgehend die „Von der Heydt-Stiftung“. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf den Jahresüberschuss, da generell bei solchen Nacherfassungen eine ergebnisneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgt. Da es sich um Stiftungsvermögen handelt, sind in gleicher Höhe Sonderposten zu bilden. Das heißt, dass es sich auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ausgleicht und sich keine Auswirkung auf das Eigenkapital ergibt.

**Frau Becker** fragt, wann der schriftliche Prüfbericht den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorliegen wird.

**Herr Möllers** antwortet, dass er Anfang April mit der Übermittlung des Entwurfs zur Stellungnahme an die Kämmerei rechnet. Üblicherweise sind dann für die Verwaltung 4 Wochen Zeit zur Beantwortung vorgesehen. Je nachdem, wie die Stellungnahme ausfällt, wird es im Idealfall nur wenige Tage dauern, bis der endgültige Prüfbericht fertiggestellt sein wird. Das RPA strebt an, dass in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15. Juni 2022, somit noch vor der Sommerpause, der Jahresabschluss 2020 behandelt werden kann.

Der mündliche Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**3 Überweisung der aktuellen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023 zur Beratung an die Gremien  
Vorlage: VO/0130/22**

Die aktuellen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023 werden ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**4 Verschiedenes**

Keine Wortmeldung